Gemeinde Bockhorn
Wahlperiode 2016-2021

26345 Bockhorn, den 21.08.2018

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung IV	Datum:	20.08.2018
Bearbeiter:	Anke Emken	Vorlage Nr.:	2018/335

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ordnungs-, Feuerschutz- und Sozialausschuss	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Entscheidung

Betreff:
Antrag der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bockhorn auf Gewährung eines Zuschusses für die Instandsetzung der Friedhofskapelle

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Im September 2017 wurde die auf dem örtlichen Friedhof befindliche Friedhofskapelle durch Brandstiftung und Vandalismus stark beschädigt. Die Nutzung der Halle für Trauerandachten war seither nicht möglich, so dass Andachten seither nur noch in der Kirche stattfinden konnten.

Nach langen Vorarbeiten (Erfassung der Schäden, Klärung der Schadensregulierung durch die Versicherung, Planung der durchzuführenden Arbeiten) wurde im Frühjahr mit den Instandsetzungsarbeiten an der Kapelle begonnen. Die Versicherung wird die aus der Schadensaufstellung ersichtlichen Kosten für die Herstellung des alten Zustands übernehmen.

Da sich bisher in der Kapelle eine Elektroheizung befand, würde die Versicherung allerdings auch nur die Kosten für die Neuinstallation einer Elektroheizung tragen.

Aus energetischen und ökologischen Gründen möchte die Kirchengemeinde die bisherige Elektroheizung jedoch gern durch eine Gasheizung ersetzen. Die Kosten dafür würden sich laut Kostenschätzung des Planers auf 72.832,76 € belaufen. Die Differenz zur Elektroheizung, die nicht von der Versicherung übernommen wird, würde 23.721,46 € betragen.

Die Kirchengemeinde bittet daher mit Schreiben vom 16. Mai 2018 um Prüfung, ob die Gemeinde sich an den offenen Kosten beteiligen kann.

Nach § 13 Niedersächsisches Bestattungsgesetz können Gemeinden oder Kirchen Träger von Friedhöfen sein. Das Friedhofs- und Bestattungswesen ist jedoch im Rahmen der Gefahrenabwehr eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Sie muss letztlich sicherstellen, dass genügend Grabstellen zur Verfügung stehen und dass eine ordnungsgemäße Aufbewahrung von Leichnamen bis zur Bestattung gewährleistet ist.

Die Durchsicht der Archivunterlagen bezüglich des Neubaus der Friedhofskapelle in den Jahren 1955/56 hat ergeben, dass sich die Gemeinde beim Bau der Kapelle an den

Gesamtkosten von ca. 51.000,00 DM (ohne Inneneinrichtung) mit 20.000,00 DM beteiligt hat. Vorausgesetzt wurde seinerzeit, dass die Kapelle mit einer öffentlichen Leichenhalle zur vorübergehenden Aufbewahrung der Leichname verbunden wird. Weiterhin wurde vorausgesetzt, dass sowohl die Leichenhalle als auch die Andachtshalle allen Bewohnern, unabhängig von der Religion, zur Verfügung stehen sollte.

Im Jahr 1984 war eine Dachsanierung an der Friedhofskapelle erforderlich. Auf Antrag der Ev.-luth. Kirchengemeinde beteiligte sich die Gemeinde Bockhorn auch hierbei an den Gesamtkosten von ca. 17.000,00 DM mit einem Zuschuss von 5.000,00 DM.

Aufgrund der grundsätzlichen Zuständigkeit der Gemeinde im Rahmen des Bestattungswesens soll über eine Bezuschussung der ungedeckten Kosten für die Installation einer Gasheizung beraten werden. In Anlehnung an die früheren Entscheidungen wäre eine Bezuschussung in Höhe von einem Drittel der **nachweislich** ungedeckten Kosten, höchstens jedoch in Höhe von 7.500,00 €, anzudenken.

Finanzielle Auswirkungen:

Die ggf. entstehenden Kosten würden der Höhe des Zuschussbetrages entsprechen.

Beschlussvorschlag

- Ohne -

Meinen
Bürgermeister

Anlagen

- Antrag der Ev.-luth. Kirchengemeinde
- Kostenschätzung des Ingenieurbüros Heimsch